

# Hinweise / Informationen / Regeln zum Sportbetrieb gemäß Corona-Verordnung



## für Teilnehmer am Sportangebot des TSV Schnait

Stand: 10.07.2021

Aufgrund der Pandemie dürfen Sportanlagen nur genutzt werden unter Einhaltung aller Auflagen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie der Betriebsordnung der Stadt Weinstadt.

Bitte beachtet bei der Teilnahme am Sportbetrieb daher die folgenden Regelungen:

- Voraussetzung für die Teilnahme (innen und außen!) ist ein tagesaktueller, von einer autorisierten Person bestätigter, negativer Corona-Test. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren sowie vollständig Geimpfte bzw. Genesene im Sinne der jeweils gültigen Corona-Verordnung. Ebenfalls ausgenommen von der Testpflicht sind Teilnehmer am Reha-Sport.
- Bleibt die 7 Tage-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis unter 35, so ist die Teilnahme an Sportgruppen generell ohne 3G-Nachweis möglich.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen oder vor kurzem standen, Covid- Symptome aufweisen oder einer Quarantäne-Anordnung unterliegen.
- Um Gedränge im Zugangs- / Umkleidebereich zu vermeiden und durchlüften zu können, ist zwischen allen Gruppen eine Pause von mind. 10 Minuten. Bitte schaut die genauen Zeiten (und ggf. den Ort) eures Sportangebotes auf unseren Internet-Seiten nach.
- Die Gruppengröße ist abhängig vom jeweiligen Öffnungsschritt der CoronaVO. Bei Inzidenzwerten unter 35 gibt es keine Begrenzungen.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist bei Inzidenzwerten unter 35 erlaubt, ansonsten ist sie abhängig vom Inzidenzwert. Bitte kommt generell umgezogen zur Sportstunde und verzichtet aufs Duschen. Schuhe können stets an zugewiesenen Stellen gewechselt werden.
- Bitte wartet mit Abstand am Sportlereingang und betretet die Halle erst nach Aufforderung durch den Übungsleiter. Es dürfen ausschließlich Übungsleiter und Teilnehmer die Halle betreten – Zuschauer und Begleiter (z.B. Eltern von Kindern) sind nicht zugelassen.
- Vor Betreten der Sportfläche bitte im Eingangsbereich Hände waschen bzw. desinfizieren sowie die Straßenschuhe ausziehen. Bitte legt die privaten Gegenstände mit Abstand am zugewiesenen Platz ab.
- Vor und nach dem Sportbetrieb ist auf allen Verkehrswegen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während des Sportbetriebs kann diese abgelegt werden.
- In der Halle sind auf dem Boden Markierungen angebracht. Bitte legt dort entsprechend der Anweisung des Übungsleiters eure Matte ab bzw. stellt euch dort auf.
- Zur einfacheren Einhaltung der Hygienevorschriften bringt – sofern erforderlich – euren eigenen TT-Schläger, eine eigene Matte oder ein übergroßes Handtuch mit, welches die TSV-Gymnastikmatte (60x185cm) vollständig abdeckt. Wenn ihr eine TSV-Matte nutzt, muss diese nach der Sportstunde gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Wenn nach eurer Stunde eine weitere Gruppe die Halle nutzt, verlasst die Halle bitte über die Notausgangstüre zum hinteren Parkplatz (Einbahnstraßen- Regelung).
- Eure persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) werden im Infektionsfall auf Anforderung an die Stadt Weinstadt bzw. das Gesundheitsamt weitergegeben.

- Zusätzlich gilt bei Inzidenzwerten über 35:
  - Mit Eurer Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt ihr, dass Ihr die vorstehenden Regelungen einhaltet, insbesondere bestätigt ihr das Vorliegen eines „offiziellen“ tagesaktuellen negativen Corona-Tests bzw. dass ihr zu den Ausnahmen zählt. Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.
  - Bei Kindern im Alter von 6-13 Jahren muss hierzu die entsprechende Testbestätigung des TSV zur Sportstunde mitgebracht werden, unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten.

Jeder Teilnehmer muss einmalig vor der ersten Übungsstunde die beigefügte **Teilnahme - Erklärung unterschreiben** und beim Übungsleiter abgeben. **Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich.** Wer bereits in 2020 eine Teilnahme-Erklärung (TNE) unterschrieben hat, benötigt keine neue TNE.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des / der **Erziehungsberechtigten** erforderlich.